

Roland Tschäppeler
Etzelstrasse 28
8038 Zürich

KR-Nr. 55/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Die Rechtsnormen seien dahingehend abzuändern, dass der Kanton Zürich bei der Zürcher Kantonalbank einen Sozialkredit für verschuldete, im Kanton Zürich wohnhafte Personen errichtet.

Begründung:

Im Kanton Zürich verschulden sich viele Menschen bei Konsumkrediten.

Viele geraten durch diese Verschuldung in eine finanzielle Notlage. Rund 10% kommen ihren Verpflichtungen nur nach Zwangsmassnahmen nach.

Die Transparenz auf dem Konsumkreditmarkt muss erhöht werden.

Darin fallen

- Angabe des Zinsfusses und der monatlichen Prämien in der Werbung
- Hinweis auf das Verarmungsrisiko
- Beschränkung der maximalen Laufzeit auf 30 Monate
- siebentägiges Rücktrittsrecht sowie Unterschrift des Lebenspartners

Der Kanton Zürich errichtet durch die Zürcher Kantonalbank einen zinsgünstigen Sozialkredit.

90% der ausstehenden Schulden bei Konsumkrediten sollen dadurch abgelöst werden können.

Die restlichen 10% der Schulden sollen durch die Kreditgeber gestundet werden.

Der Schuldner muss einen Entschuldungsplan vorlegen.

Die Entschuldungsmassnahmen und die Verluste aus Sozialkrediten werden durch einen Entschuldungsfonds gedeckt, der durch eine Abgabe von 7‰ auf allen Konsumkrediten finanziert wird.

Für die Prüfung meines Anliegens danke ich Ihnen.

Zürich, den 19. Februar 1996

Mit freundlichem Gruss

Roland Tschäppeler